

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

3. November 2020

Nr. 2020-655 R-102-11 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zur Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung: Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz für die Jahre 2016 bis 2019; Genehmigung

1. Kurzbericht

Die Fachhochschule Zentralschweiz (FH Zentralschweiz) wird seit dem 1. Januar 2001 unter der Bezeichnung Hochschule Luzern geführt. Als eine von acht öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen der Schweiz wird die Hochschule Luzern von den sechs Zentralschweizer Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug getragen. Rechtliche Grundlage ist die Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (RB 10.2915). Gemäss Artikel 7 Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung erteilen die Trägerkantone der Fachhochschule einen mehrjährigen Leistungsauftrag, der die von der Hochschule zu erbringenden Leistungen und deren Finanzierung regelt. Nach Ablauf einer Leistungsauftragsperiode erfolgt eine Berichterstattung an die Kantone. Der gestützt auf die Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung erteilte Leistungsauftrag umfasste die Periode 2016 bis 2019. Der Konkordatsrat hat die Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2016 bis 2019 der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz am 2. Juli 2020 verabschiedet.

Nach Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe c der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung genehmigen die Regierungen der Trägerkantone die Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag. Dies ist in der Zwischenzeit erfolgt. Der Regierungsrat des Kantons Uri hat die Berichterstattung mit Beschluss vom 15. September 2020 genehmigt. Dabei hat er folgende Feststellungen gemacht:

1. Der Bericht ermöglicht einen umfassenden Überblick über die Leistungen der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz.
2. Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass die Hochschule Luzern die Vorgaben des Leistungsauftrags gut erfüllen konnte.

Nach Artikel 15 Buchstabe b der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung nehmen die Parlamente der Trägerkantone die Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag zur Kenntnis. Mit dem vorliegenden Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Berichterstattung der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz zum Leistungsauftrag 2016 bis 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

2. Antrag

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Berichterstattung der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz zum Leistungsauftrag 2016 bis 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Sekretariat des Landrats wird beauftragt, die Kenntnisnahme der Berichterstattung durch den Landrat des Kantons Uri dem Sekretariat des Konkordatsrats der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz mitzuteilen.

Beilage

- Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz für die Jahre 2016 bis 2019